

## Das neue Steuerprogramm.

Das Unmögliche muss versucht werden: Die erst jetzt in ihrer ganzen Schwere wirkenden Bedingungen aus dem Versailler Vertrag zu erfüllen und zu gleicher Zeit die Wiedergesundung unserer Wirtschaft anzustreben. Obwohl jede von beiden Aufgaben die Kraft und das Kapital eines ganzen Volkes in Anspruch nehmen, muss versucht werden, beide in einem Anlauf zu bewältigen, denn unter Friedensbedingungen, denen ein gesunder Wirtschaftsorganismus nur mühsam gewachsen sein dürfte, muss eine sieche, wie die unsere, glatt zusammenbrechen. Das neue Steuerprogramm der Regierung Wirth stellt den Versuch dar, die zur Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel aufzubringen. In drei besonderen Etats steigert sich die veranschlagte Ausgabensumme zu dem phantastischen Betrag von **150 Milliarden**. Nimmt man an, dass die bereits bestehenden Steuern, Zölle und Monopole 80 Milliarden einbringen, was noch sehr unwahrscheinlich ist, so bleibt immer noch ein fast gleich hoher Betrag von **70 Milliarden ungedeckt**, für den unser Besitz und unsere Produktion aufs neue in der schärfsten Weise herangezogen werden sollen.

Zu den einzelnen Steuerformen wird man erst Stellung nehmen können, wenn die Entwürfe an die gesetzgebenden Körperschaften gelangen. Soweit die allgemeinen Ausführungen des Reichskanzlers erkennen lassen, ist in erster Linie beabsichtigt, dem Reiche durch eine weitgehende Beteiligung an der privaten und körperschaftlichen Vermögenssubstanz neue Einnahmen zu verschaffen. Für diesen Zweck werden zunächst sechs Wege genannt:

1. Veredlung des Reichsnotopfers, die wahrscheinlich in einer Erhöhung der Sätze bestehen wird. Eine Verdoppelung der Sätze könnte einen Höchstbetrag von 5 Milliarden etwa erbringen.

2. Besteuerung der Nachkriegsgewinne. Die technische Durchführung dieser Steuer dürfte auf nicht geringe Schwierigkeiten stossen, da die Natur von Vermögenszuwachsen sich nicht immer einwandfrei nachweisen lassen wird.

3. Erhöhung der Besitzsteuer. Ihr Ertrag wird um so geringer ausfallen, je mehr die Vermögenssubstanz bereits anderweitig in Anspruch genommen wird.

4. Besteuerung von Versicherungen. Ueber diese neue Form und ihre Erhebungsweise ist noch nichts bekannt.

5. Kapitalverkehrssteuer. Auch hier ist die Form noch nicht festgelegt.

6. Beteiligung an den Sachwerten der industriellen Produktion. Mit ihrer Verwirklichung ist wohl bestimmt zu rechnen, wenn auch die Erwägungen innerhalb der Regierung noch im Fluss sind. Der Entwurf darf das grösste Interesse beanspruchen, da er steuerliches Neuland betreten und von der einschneidendsten Wirkung sein wird.

Diesen Plänen steht innerlich das Projekt eines fiskalischen Kohlenmonopols sehr nahe, mit dem sich die

Regierung neuerdings zu befreunden scheint. In diesem Zusammenhang dürfte auch die geplante Besteuerung der je nach dem Valutastand grösseren oder geringeren Unterschiedsbeträge zwischen Inlands- und Auslandskohlenpreisen zu erwarten sein, wenn sie nicht sogar neben der Kohle auf eine Reihe anderer Exportartikel in Form einer Exportabgabe ausgedehnt werden sollte.

Welche Folgen sind aus dieser neuen Belastungsprobe zu erwarten? Die Kaufkraft jedes einzelnen wird eine neue Schwächung erfahren und ihren verderblichen Einfluss auf die gesamte Lebenshaltung verstärken. Die ausserordentlich scharfen Eingriffe in den Besitz werden die bisherigen Vermögensverhältnisse noch weiter verschieben und eine Nivellierung dieser und der Einkommen vorbereiten. Ein Sinken der Kaufkraft hat aber automatisch die weitere Aufblähung der Reichsausgaben, die Fortsetzung der unheilvollen Tätigkeit der Notenpresse und die Schwächung der Erzeugerkreise zur Folge; eine Verschiebung der Besitze zerstört die Grundlagen, auf denen sich die Besitzsteuern aufbauen. Damit trifft sich die Steuerreform ins eigene Fleisch. Die ganze Problematik des Wirthschen Versuches wird hier offenbar. Der Angriff auf die sogenannten Goldwerte geht bereits auf die Reserven unserer wirtschaftlichen Widerstandskraft, trägt also einen verzweifelten Charakter. Die Gefahr ist sehr gross, dass es bei diesen Eingriffen nicht vermieden werden kann, grosse Teile unseres unbeweglichen Volksvermögens in die Hände des Auslands gelangen zu lassen. Damit nicht genug. Der Reichskanzler hat selbst betont, dass der Steuerentwurf mit der Markentwertung stehe und falle. Und über diese haben wir so lange keinerlei Kontrolle, solange der ungeheure Markbesitz des Auslandes die Marktlage regiert. Endlich sind die Lebensfrage der Absatzmöglichkeiten, die Wichtigkeit einer gesunden Steuermoral zu erwähnen, um darzulegen, welche Schwierigkeiten sich allerorten erheben.

Trotz allem lässt die politische Lage Deutschlands keine andere Wahl frei: Das Unmögliche muss versucht werden. Von der Reichsregierung muss verlangt werden, dass sie die ausserordentlichen Ausgaben auf das äusserste beschränkt, dass sie die viel zu hohen Besatzungskosten herabzusetzen sucht und die unrationellen Lebensmittel- und Verwaltungszuschüsse (Eisenbahn, Post) gänzlich beseitigt. Ferner wird sie den Vertragsgegnern mit allem Nachdruck immer wieder vorzustellen haben, dass die erste Voraussetzung jeder Vertragserfüllung bleiben muss: Freigabe von Oberschlesien und Aufhebung der Sanktionen. Gewerbe und Handel werden mit grösster Aufmerksamkeit die Massnahmen der Regierung verfolgen müssen. Sie werden sich um ihrer Lebensfähigkeit willen mit aller Entschiedenheit gegen Steuerexperimente wehren müssen, die ihre wirtschaftlichen Grundlagen zu zerstören drohen. S—e.

## Der Messmusterverkauf an Private auf den Leipziger Mustermessen.

Auf den letzten Leipziger Mustermessen hat der Messmusterverkauf an Private einen Umfang angenommen, dass es wünschenswert erscheint, die Aussteller auf den Schaden, den sie teilweise vielleicht unbewusst anrichten, aufmerksam zu machen. Die Leipziger Messe ist eine Engrosmesse, und die ausgestellten Muster sollen als Anreiz zur Erteilung von Aufträgen dienen, nicht aber zum Verkauf der Muster selbst. In einzelnen Branchen geht der Missbrauch des Messmusterverkaufs so weit, dass die Aussteller Einzelaufträge von Privatpersonen entgegennehmen. Es ist nur verständlich, dass die Einkäuferchaft über diese Konkurrenz entrüstet ist und darum durch die Fachverbände Massnahmen beschliesst, die im Interesse der Aussteller und der Messe besser vermieden blieben.

So haben einige Branchen beschlossen, die Fabrikanten, die Messmuster an Private verkaufen, zu boykottieren und ihnen keine Waren mehr abzunehmen. Andere haben ihren Lieferanten die Verpflichtung auferlegt, bei Konventionalstrafen sich des Messmusterverkaufs zu enthalten, und eine Branche, die allerdings am schwersten betroffen ist, geht so weit, ihren Mitgliedern von dem Besuch der Messen abzuraten, auf der Messmusterverkäufe an Private stattfinden.

Aus diesen Beschlüssen geht die Entrüstung der Einzelhändler hervor, und man muss darauf sinnen, den Messmusterverkauf an Private zu unterbinden. Die Aussteller setzen sich bei solchen Verkäufen Gefahren aus, die für sie, soweit sie Interesse an der Messe haben, üble Folgen nach